

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Energierecht

Edikt

Zustellung eines Schriftstückes im Großverfahren gemäß § 44a ff AVG
durch Edikt gemäß § 44f AVG

Herr Mag. Benedikt Abensperg und Traun, 3911 Rappottenstein 85, hat bei der NÖ Landesregierung die Genehmigung nach dem NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 und die Bewilligung nach dem NÖ Starkstromweegegesetz für das Vorhaben „Windpark Sallingberg“ beantragt. Der Antrag ist gemäß § 44a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) i.V.m. § 5 NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 und §§ 3, 6 und 7 NÖ Starkstromweegegesetz mit Edikt im Amtsblatt der Wiener Zeitung, dem NÖ Kurier und der NÖ Kronen Zeitung kundgemacht worden.

Wir teilen in dieser Angelegenheit mit, dass der **Bescheid der NÖ Landesregierung vom 30. November 2016**, RU4-EEA-15721/005-2016, mit dem Herrn Mag. Benedikt Abensperg und Traun die Genehmigung nach dem NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 und die Bewilligung nach dem NÖ Starkstromweegegesetz für das Vorhaben „**Windpark Sallingberg**“ erteilt worden ist, beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht - RU4, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, für eine Zeit von acht Wochen **während der Amtsstunden** für jedermann **zur Einsicht aufliegt**.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Der Bescheid kann auch unter der Adresse

<http://www.noel.gv.at/Umwelt/Energie/Energierecht-Kundmachung.html> im

Internet eingesehen werden. Den Beteiligten wird auf Verlangen eine Ausfertigung

des Schriftstückes ausgefolgt und den Parteien des Verfahrens auf Verlangen zugesendet.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes
1991 (AVG)

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Mag. R o m a n e k